

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der

**BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht,  
Berlin, Fakultät Business and Management,**

**auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs**

**„Wirtschaftspsychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.),**

**des Bachelorstudiengangs**

**„Kommunikations- und Medienmanagement“ (Bachelor of Science, B.Sc.),**

**und des Masterstudiengangs**

**„Sustainability & Management“ (Master of Science, M.Sc.).**

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Kurzprofil der Studiengänge .....</b>	<b>7</b>
	<b>Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ .....</b>	<b>7</b>
	<b>Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ ..</b>	<b>8</b>
	<b>Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability &amp; Management“ .....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....</b>	<b>10</b>
	<b>Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ .....</b>	<b>10</b>
	<b>Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“</b>	<b>11</b>
	<b>Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability &amp; Management“ .....</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten.....</b>	<b>14</b>
<b>3.1</b>	<b>Qualifikationsziele .....</b>	<b>14</b>
<b>3.2</b>	<b>Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....</b>	<b>21</b>
<b>3.3</b>	<b>Studiengangskonzept.....</b>	<b>24</b>
<b>3.4</b>	<b>Studierbarkeit .....</b>	<b>41</b>
<b>3.5</b>	<b>Prüfungssystem .....</b>	<b>45</b>
<b>3.6</b>	<b>Studiengangsbezogene Kooperationen .....</b>	<b>49</b>
<b>3.7</b>	<b>Ausstattung .....</b>	<b>49</b>
<b>3.8</b>	<b>Transparenz und Dokumentation .....</b>	<b>54</b>
<b>3.9</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....</b>	<b>56</b>
<b>3.10</b>	<b>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....</b>	<b>60</b>
<b>3.11</b>	<b>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....</b>	<b>61</b>
<b>4</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>63</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>63</b>
<b>4.2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>64</b>
<b>4.3</b>	<b>Gutachter:innengremium .....</b>	<b>64</b>
<b>4.4</b>	<b>Daten zur Akkreditierung.....</b>	<b>64</b>
<b>5</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>67</b>
<b>6</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission.....</b>	<b>70</b>

**Programmakkreditierung – Bündelverfahren**

**Übersicht Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

Hochschule	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin,		
Fakultät	Business and Management		
Standort	Berlin und Hamburg		
Studiengangstitel	<i>Wirtschaftspsychologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.710 Stunden	
	Selbststudium:	2.890 Stunden	
	Praxis:	800 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	180 (Campus B + HH)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	170 (Campus B + HH)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	160 (Campus B)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

	+ HH)	
* Bezugszeitraum:	01.10.2020-30.09.2023	
Studiengebühren	590 € monatlich zzgl. einer einmaligen Einschreibegebühr von 100 € (Stand: Dezember 2022)	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

### Übersicht Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“

Fakultät	Business and Management		
Ggf. Standort	Berlin		
Studiengangstitel	<i>Kommunikations- und Medienmanagement</i> (bisher Kommunikationsmanagement)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.650 Stunden	
	Selbststudium:	3.150 Stunden	
	Praxis	600 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Erstmals zum Herbsttrimester 2010 (ab 10.01.2010) an der damaligen BSP Business School Potsdam – Fachhochschule für Management angeboten. Seit 01.10.2012 BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht.		
Aufnahmekapazität	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

(Maximale Anzahl der Studienplätze)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2020–30.09.2023	
Studiengebühren	590 € monatlich zzgl. einer einmaligen Einschreibgebühr von 100 € (Stand: Dezember 2022)	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

### Übersicht Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“

Fakultät	Business and Management	
Ggf. Standort	Berlin	
Studiengangstitel	<i>Sustainability &amp; Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Workload	Gesamt:	3.600 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.050 Stunden
	Selbststudium:	2.100 Stunden
	Praxis	450 Stunden

Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplanter Start: Wintersemester 2024/2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/		
Studiengebühren	650,- Euro pro Monat zzgl. einer einmaligen Einschreibgebühr von 100 € (Stand: Dezember 2022)		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		

## 1 Kurzprofil der Studiengänge

Die BSP Business and Law School Berlin ist eine seit dem 05.06.2012 staatlich anerkannte, private Hochschule. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten, die Fakultät Business and Management, die Fakultät Rechtswissenschaften (universitäre Fakultät mit dem Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärem Abschluss), die Fakultät Creative Business und die Fakultät Applied Sport Sciences and Personality. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät Business and Management institutionell verankert. An der Fakultät Business and Management werden aktuell vier Bachelorstudiengänge (Betriebswirtschaftslehre, Internationale Betriebswirtschaft, Kommunikations- und Medienmanagement und Wirtschaftspsychologie) sowie sechs Masterstudiengänge angeboten (Business Administration, Business Innovation & Entrepreneurship, Digital Management, Digital Management for Legal & Compliance, Medienpsychologie sowie Wirtschaftspsychologie).

### ***Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“***

Der von der BSP angebotene Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Hochschule verfügt über zwei Standorte, Campus Berlin und Campus Hamburg. Der Studiengang wird an beiden Standorten angeboten.

Der sechssemestrige Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 2.890 Stunden Selbststudium sowie 800 Stunden für die Praxisphase. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, oder die fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Es werden Studiengebühren erhoben.

Das Studium der „Wirtschaftspsychologie“ befähigt Absolvent:innen dazu, psychologische Erkenntnisse auf mikro- und makroökonomische Fragestellungen zu

übertragen. Es leistet die Verbindung von Managementkompetenzen mit psychologischem Fach- und Methodenwissen. Den Studierenden wird ein wissenschaftlich fundiertes und praxisbezogenes Grundlagen- und Aufbauwissen mit dem Ziel einer umfassenden und systematischen Qualifizierung in allen Bereichen wirtschaftspsychologischer Tätigkeiten vermittelt. Mit dem Bachelorabschluss können die Absolvent:innen vor allem in den Bereichen Personalmanagement, Personal- und Unternehmensberatung, Markt- und Medienforschung, Marketing und Kommunikation sowie, bei entsprechender Vorerfahrung und Eignung, auch im Bereich Training/Coaching eingesetzt werden.

### ***Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“***

Der von der BSP angebotene Studiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang wird ausschließlich in Berlin angeboten.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.650 Stunden Präsenzstudium und 3.150 Stunden Selbststudium. Auf das Praktikum entfallen 600 Stunden. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, oder die fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerIHG. Es werden Studiengebühren erhoben.

Ziel des Studiengangs ist es, Kommunikations- und Medienmanager:innen auszubilden, die über ganzheitliche Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Management gleichermaßen verfügen, um ein integriertes Kommunikationsmanagement im engeren Sinne als Management von und durch Kommunikation in und von Organisationen zu professionalisieren.

### ***Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“***

Der von der BSP angebotene Studiengang „Sustainability & Management“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.050 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.100 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 10 BerlHG und ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 180 CP. Es werden Studiengebühren erhoben.

Der Masterstudiengang „Sustainability & Management“ verfolgt einen breiten, interdisziplinären Kompetenzerwerb, der Studierende befähigt, Nachhaltigkeitsmanagement und -transformation auf verschiedenen Ebenen erfolgreich zu gestalten.

## **2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### ***Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“***

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz an den beiden Standorten Berlin und Hamburg angeboten. Die Gutachter:innen halten das Modell für gut umgesetzt. Sie nehmen einen gut etablierten Studiengang wahr. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs an den beiden Studienzentren sind positiv zu bewerten, eine gleiche Ausbildungsqualität ist gesichert.

Nach Auffassung der Gutachter:innen zeichnet sich die Hochschule durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Niederschwellige Kommunikationsmöglichkeiten sind gegeben. Die Studierenden äußern sich in den Gesprächen vor Ort sehr zufrieden über ihr Studium sowie die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet. Die Hochschule verfügt über qualifizierte und engagierte Lehrende. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Hochschule individuelle Lösungen für die Studierenden findet und ihr Feedback ernst nimmt.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der in den einzelnen Modulen verwendeten Lehrformen präzisiert werden.
- Die digitalen Lehranteile in den Modulen sollten deutlicher ausgewiesen werden.
- Die Anzahl der Hausarbeiten im Studiengang sollte geprüft und ggf. angepasst werden.

- Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte neben der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

### ***Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“***

Der Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz in Berlin angeboten. Die Gutachter:innen halten das Modell für gut umgesetzt und nehmen einen gut etablierten Studiengang wahr. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs sind positiv zu bewerten. Die Gutachter:innen befürworten ausdrücklich die Titeländerung von „Kommunikationsmanagement“ in „Kommunikations- und Medienmanagement“.

Nach Auffassung der Gutachter:innen zeichnet sich die Hochschule durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Niederschwellige Kommunikationsmöglichkeiten sind gegeben. Die Studierenden äußern sich in den Gesprächen vor Ort sehr zufrieden über ihr Studium sowie die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet. Die Hochschule verfügt über qualifizierte und engagierte Lehrende. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Hochschule individuelle Lösungen für die Studierenden findet und ihr Feedback ernst nimmt.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der in den einzelnen Modulen verwendeten Lehrformen präzisiert werden.
- Die digitalen Lehranteile in den Modulen sollten deutlicher ausgewiesen werden.

- Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte neben der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

### ***Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“***

Die Gutachter:innen konstatieren ein Studiengangsmodell im Aufbau, das sich gut in das vorhandene Angebot der Hochschule an betriebswirtschaftlichen und managementspezifischen Studiengängen einfügt. Nach Auffassung der Gutachter:innen zeichnet sich die Hochschule durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Niederschwellige Kommunikationsmöglichkeiten sind gegeben. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet. Die vorgesehenen Lehrenden sowie die Studiengangsleitung werden von den Gutachter:innen als sehr engagiert wahrgenommen. Der konsekutive Masterstudiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Die Inhalte ebenso wie die Konzeption als anwendungsorientierter Masterstudiengang werden als stimmig erachtet.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Das Masterniveau sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
- Nach Abschluss der ersten Studienkohorten sollte die Berufseinmündung der Absolvent:innen mit den avisierten Berufsfeldern überprüft werden.
- Vor dem Hintergrund der nicht näher definierten spezifischen Zulassungsvoraussetzungen (und damit der wahrscheinlichen Heterogenität der Studierenden) sollte geprüft werden, ob nicht der Erwerb bestimmter Kompetenzen im Bachelorstudium Voraussetzung für die Zulassung sein sollten oder müssen: z.B. der Erwerb einer bestimmten Anzahl an CP im Bereich Management.

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der in den einzelnen Modulen verwendeten Lehrformen präzisiert werden.
- Die digitalen Lehranteile in den Modulen sollten deutlicher ausgewiesen werden.
- Im Hinblick auf die englischsprachigen Modulbezeichnungen sollten entweder vermehrt internationale Inhalte in das Curriculum aufgenommen werden, oder, bei Beibehaltung des dargestellten Curriculums, die Modultitel ebenfalls auf Deutsch ausgewiesen werden.
- Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte neben der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

### **3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **b) Studiengangspezifische Aspekte**

##### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“,**

##### **Sachstand**

Entsprechend § 5 der Studien- und Prüfungsordnung beschäftigt sich die Wirtschaftspsychologie mit dem Erleben und Verhalten von Menschen im ökonomischen Kontext. Das Studium der Wirtschaftspsychologie befähigt Absolvent:innen psychologische Erkenntnisse auf mikro- und makroökonomische Fragestellungen zu übertragen. Es leistet die Verbindung von Managementkompetenzen mit psychologischem Fach- und Methodenwissen. Den Studierenden wird ein wissenschaftlich fundiertes und praxisbezogenes Grundlagen- und Aufbauwissen mit dem Ziel einer umfassenden und systematischen Qualifizierung in allen Bereichen wirtschaftspsychologischer Tätigkeiten vermittelt.

Gemäß der Präambel zum Modulhandbuch erwerben die Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, neben den psychologischen Voraussetzungen, Grundkenntnisse der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie einen differenzierten Einblick in die Grundlagen des Managements. Das Studium kombiniert fünf Anwendungsfelder, welche die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der Wirtschaftspsychologie umfassen:

- Markt- und Konsumpsychologie,
- Medienpsychologie,
- Kulturanalysen und Interkulturelle Psychologie,
- Organisationspsychologie,

- Personalpsychologie.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist laut Hochschule die kulturpsychologische Ausrichtung des Bachelorstudiengangs, durch die Studierende ein breit angelegtes Können, etwa die Funktionsweisen von Marken, Medien und Unternehmen in ihrem jeweils relevanten Kontext von Alltag und Kultur verstehen und wirksame Maßnahmen sowie effiziente Konzepte entwickeln können. Die semesterübergreifende Ausbildung in quantitativen und besonders auch qualitativen Forschungsmethoden bietet im Bachelorstudium eine vielseitige Orientierung, z.B. im Bereich der Personalpsychologie, der Markt- und Medienpsychologie oder im Hinblick auf Themenstellungen im Bereich von Organisationsentwicklung oder Kulturanalysen. Ebenso fest integriert in den Bachelorstudiengang ist die systematische Schulung sozialer und personaler Kompetenzen.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ können Organisations-, Kommunikations- und Beeinflussungsprozesse mittels psychologischer Konzepte und Methoden analysieren und verlässliche Fundamente für deren wirkungsvolle Gestaltung entwickeln.

Aus dem Evaluationsbericht der Hochschule geht hervor, dass ein Großteil der Studierenden nach Studienabschluss nahtlos ein Masterstudium in den Bereichen Wirtschaft bzw. Psychologie anschließt (ca. 65 % der Studierenden laut Auskunft vor Ort). Ein kleinerer Teil geht in die Praxis in die Bereiche von Personal und Recruiting, Pressearbeit und Kommunikation, in die Beratung und ins Projekt-Management, ins (Online-)Marketing und in die quantitative und qualitative Marktforschung. Einige wenige Absolvent:innen machen keine Angaben zu ihrem weiteren Werdegang oder nehmen sich nach dem Abschluss eine Auszeit.

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

sowie die Persönlichkeitsbildung. Die praxisorientierten Module und Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Die Gutachter:innen erhalten bei der Begehung Einblick in einen gut etablierten Studiengang an der Hochschule. Auf die Frage nach dem Verbleib der Absolvent:innen erläutert die Hochschule, dass ein Großteil der Studierenden nahtlos ein Masterstudium in den Bereichen Wirtschaft bzw. Psychologie anschließt. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule einen detaillierten Verbleib der Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs vorgelegt. Neben dem Anschluss an ein Masterstudium ist die Berufseinmündung in den Bereichen Marketing & Vertrieb am größten; gefolgt von den Bereichen HR & Kompetenzcenter. Keine Absolvent:innen aus Berlin bzw. ein geringer Anteil der Absolvent:innen aus Hamburg nehmen eine Tätigkeit im Bereich Kommunikation und PR auf. Weiterhin werden in dem nachgereichten Dokument Absolvent:innenverbleib alle Branchen aufgelistet, in die die Studierenden nach Abschluss des Studiums eingemündet sind.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass der Studiengang über ein durchdachtes und ausreichend flexibles Konzept verfügt und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt ist. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass im Rahmen der zweiten Reakkreditierung Veränderungen im Curriculum vorgenommen wurden. Die Anpassungen erfolgten aufgrund von quantitativ ausgerichteten Evaluationen und qualitativen Rückmeldungen von allen Statusgruppen der Hochschule sowie den Praktiker:innen und sind transparent im Selbstbericht der Hochschule beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

#### **Sachstand**

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele des Bachelorstudiengangs „Kommunikations- und Medienmanagement“ die Berufsbefähigung

sowie die Befähigung für eine akademische Weiterqualifizierung in den Bereichen Management und Kommunikation bzw. Management und Medien. Studierende kennen Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Managementforschung, sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Sie können Erkenntnisse der Disziplinen begründend verknüpfen und wissenschaftlich hinterfragen. Sie sind in der Lage, diese Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, d.h. vornehmlich Kommunikationsmaßnahmen in und für Organisationen zu planen, durchzuführen und auf ihre Wirkung zu kontrollieren.

Gemäß der Präambel zum Modulhandbuch ist Kommunikation ein wesentlicher Erfolgsfaktor wirtschaftlichen Handelns und benötigt Menschen, die Kommunikation auf verschiedenen Ebenen beherrschen – sei es auf interpersonaler und organisationaler Ebene als auch im Kontakt mit internen und externen Stakeholdern.

Ziel des Studiengangs ist es, Expert:innen im Bereich Kommunikations- und Medienmanagement auszubilden, die über ganzheitliche Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Medien und Management gleichermaßen verfügen. Der Studiengang integriert deshalb Erkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Management- und Marketingforschung sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaften und verankert damit die Bereiche Kommunikation und Medien konzeptionell konsequent im gesamten Managementprozess und umgekehrt den Managementprozess in sämtlicher Kommunikations- und Medienarbeit.

Im Zuge der Reakkreditierung wird der Studiengangstitel von „Kommunikationsmanagement“ auf „Kommunikations- und Medienmanagement“ erweitert. Hintergrund der Umbenennung ist, dass die in den Studiengang integrierten medienwissenschaftlichen Inhalte wie z.B. Medienökonomie, Medienethik und Social Media bereits im Studiengangstitel stärker sichtbar werden.

Aus dem Evaluationsbericht und dem Selbstbericht der Hochschule zeigt sich die Employability des Studiengangs. Absolvent:innen berichten von positiven Erfahrungen beim Einstieg in die Berufspraxis (vor allem in Kommunikationsabteilungen von Unternehmen oder auf Agenturseite als Kommunikationsdienstleister). Ferner ist auch die Anschlussfähigkeit des Studiengangs für eine weitere akademische Qualifizierung in Masterprogrammen gegeben. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass auch der Start in die Selbstständigkeit für viele

Absolvierenden eine Alternative darstellt (insbesondere in den Bereichen Markenberatung, Social-Media-Marketing).

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Die Gutachter:innen erhalten bei der Begehung Einblick in einen gut etablierten Studiengang an der Hochschule. Auf die Frage nach dem Verbleib der Absolvent:innen erläutert die Hochschule, dass ein Großteil der Studierenden ein Masterstudium anschließt. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule einen detaillierten Verbleib der Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs vorgelegt. Neben dem Anschluss an ein Masterstudium ist die Berufseinmündung in den Bereichen Marketing & Vertrieb am größten; gefolgt von dem Bereich Kommunikation & PR. Ein geringer Anteil der Absolvent:innen nehmen eine Tätigkeit im Bereich HR (Human Resources) & Kompetenzcenter auf. Weiterhin werden in dem Absolvent:innenverbleib alle Branchen aufgelistet, in die die Studierenden nach Abschluss des Studiums eingemündet sind.

Die Hochschule hat im Rahmen der zweiten Reakkreditierung Änderungen im Curriculum aufgrund der durchgeführten Evaluationen und der in der Studienpraxis gewonnenen Erfahrungen vorgenommen. In das Curriculum wurden neue Module integriert und bestehende Module angepasst. Die Änderungen sind im Selbstbericht der Hochschule transparent dargestellt und begründet. Die Gutachter:innen begrüßen die vorgenommenen Änderungen; insbesondere die

Titeländerung von „Kommunikationsmanagement“ in „Kommunikations- und Medienmanagement“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

#### **Sachstand**

Entsprechend § 5 der Studien- und Prüfungsordnung legt die Hochschule dar, dass Klimawandel und Energiekrise gerade für Unternehmen und Organisationen Herausforderungen sind, die die Art des Wirtschaftens dauerhaft verändern werden. Wie die Unternehmen in naher Zukunft ihre Produkte und Dienstleistungen entwickeln, produzieren, verkaufen und kontinuierlich verbessern, wie sie ihre Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse anpassen und neu denken, wird immer stärker aus der Perspektive der Nachhaltigkeit beeinflusst werden. Nachhaltigkeit führt zu einer weitgehenden Um- und Neugestaltung der Art, wie Unternehmen organisiert sind und gemanagt werden. Hieraus sieht die Hochschule die Notwendigkeit, qualifizierte Personen auszubilden, die diesen Wandel fachlich fundiert begleiten können. Folgende Haupteinsatzbereiche werden benannt:

- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse,
- Transformationsmanagement in Unternehmen und Organisationen,
- Innovation nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Gemäß der Präambel im Modulhandbuch ist Nachhaltigkeit zu einem wesentlichen Handlungsprinzip von Organisationen geworden. Für das Management impliziert dies, die Bedürfnisse der Stakeholder in der Gegenwart mit Rücksicht auf knappe Ressourcen so zu bearbeiten, dass langfristig auch die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden.

Ziel des Masterstudiengangs „Sustainability & Management“ ist es, das Phänomen Nachhaltigkeit aus der Managementperspektive zu beleuchten, dabei aber neben wirtschaftswissenschaftlichen und managementspezifischen Themen auch kommunikationsrelevante, psychologische, gesellschaftliche, rechtliche und ethische Aspekte einzubinden. Die Studierenden werden befähigt, Nachhaltigkeit unternehmerisch umzusetzen. Dieser Grundsatz findet sich in allen

Modulen wieder. Dabei liegen die Schwerpunkte (1) auf der Förderung der Mehrdimensionalität von Nachhaltigkeit und (2) auf einer praxisnahen, projektorientierten Ausrichtung.

Der Masterstudiengang strebt eine vertiefende, akademische Qualifizierung in Management- und Nachhaltigkeitsthemen sowie eine Berufsbefähigung für Management- und Führungsaufgaben in Unternehmen (vom Start-up über KMU bis zum Großkonzern) und Organisationen an, die Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil identifiziert haben und sich in einem entsprechenden Transformationsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit befinden.

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende, die bereits über einen ersten akademischen Abschluss verfügen und darauf aufbauend vertiefende moderne Managementkompetenzen für ein Nachhaltigkeitsmanagement erwerben möchten.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Sustainability & Management“ sind aus Sicht der Gutachter:innen plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Aus ihrer Sicht besteht eine hohe Nachfrage der Wirtschaft nach Absolvent:innen mit dieser Spezialisierung. Die Hochschule erläutert, dass im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs u.a. auch Stellenportale auf entsprechende Kompetenzen überprüft wurden. Generell halten die Gutachter:innen das Studiengangskonzept und dessen Inhalte für markt- und zielorientiert, die avisierten Berufsfelder erscheinen realistisch. Die Ausschreibung entsprechender Stellen nimmt laut Hochschule zu. Die Gutachter:innen empfehlen nach Abschluss der ersten Kohorten die Berufseinmündung der Absolvent:innen mit den avisierten Berufsfeldern abzugleichen.

Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe grundsätzlich das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Aus Sicht der Gutachter:innen könnten die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs dahingehend überarbeitet werden, dass das Masterniveau durchgängig sichtbar wird. Auch sollte vor dem Hintergrund der nicht näher definierten spezifischen Zulassungsvoraussetzungen (und damit

der wahrscheinlichen Heterogenität der Studierenden) geprüft werden, ob nicht der Erwerb bestimmter Kompetenzen im Bachelorstudium Voraussetzung für die Zulassung sein sollten oder müssen: z.B. der Erwerb einer bestimmten Anzahl an CP im Bereich Management. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Masterniveau sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden.
- Nach Abschluss der ersten Studienkohorten sollte die Berufseinmündung der Absolvent:innen mit den avisierten Berufsfeldern überprüft werden.
- Vor dem Hintergrund der nicht näher definierten spezifischen Zulassungsvoraussetzungen (und damit der wahrscheinlichen Heterogenität der Studierenden) sollte geprüft werden, ob nicht der Erwerb bestimmter Kompetenzen im Bachelorstudium Voraussetzung für die Zulassung sein sollten oder müssen: z.B. der Erwerb einer bestimmten Anzahl an CP im Bereich Management.

## **3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **b) Studiengangspezifische Aspekte**

#### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (8 + 2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung ist in § 10 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

### **Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul M 28 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (12 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung ist in § 10 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

## **Bewertung**

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass eine Teilzeitvariante des Studiengangs weder angeboten wird noch geplant ist. Vor dem Hintergrund dieser Aussage sollte die Prüfungsordnung aus Sicht der Gutachter:innen entsprechend überarbeitet werden. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung wurde von der Hochschule eine entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung für den BA „Kommunikations- und Medienmanagement“ vorgelegt.

Grundsätzlich entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

### **Sachstand**

Der konsekutive Masterstudiengang „Sustainability & Management“ ist gemäß § 6 der Studienordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Master´s Thesis with Colloquium“ (17 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung ist in § 10 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert profiliert.

## **Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Die anwendungsorientierte Profilierung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen erkennbar ausgewiesen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.3 Studiengangskonzept**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester sind in Vollzeit insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben.

Für jeden Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für die Studiengänge sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt. Für die Aufnahme der Bachelorstudiengänge müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 BerlHG oder § 11 BerlHG erfüllt sein. Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und

Auswahlordnung § 6 und § 7 dargelegt. Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Sustainability and Management“ ist ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis maximal zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 Abs. 4 der RPO.

Auf didaktischer Ebene verfolgen die Hochschule und die Fakultät Business and Management für alle drei Studiengänge das zentrale Ziel des Studiums – die Vorbereitung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen zu den zu erlernenden theoretischen Inhalten des jeweiligen Studiengangs. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen, Problemlösungs- und Methodenkompetenzen sowie personale und soziale Kompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere auf kleine Gruppen geachtet wird.

Das digitale Campus-Management-System TraiNex ergänzt das Lehrsystem um eine elektronische Komponente. Neben dem virtuellen Campus von TraiNex wird als Kommunikationsplattform Microsoft Teams genutzt.

Die Hochschule gibt an, dass sich die Forschung an der BSP durch die Verbindung von Theorie und Praxis und dem Dialog unterschiedlicher Fachrichtungen im Rahmen von Management, Psychologie, Kreativität, Sport und Rechtswissenschaft auszeichnet. Um Forschungsaktivitäten zu bündeln, wurden an der BSP Forschungscluster eingerichtet, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit

fördern und dem wissenschaftlichen Austausch dienen. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist besonderes Anliegen der BSP. Studierende der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftspsychologie“ und „Kommunikations- und Medienmanagement“ werden auf verschiedenen Ebenen, bspw. im Rahmen gemeinsamer Projekte und Publikationen, von Dozierenden am wissenschaftlichen Forschen beteiligt. Bezogen auf den Masterstudiengang „Sustainability & Management“ finden Forschungsansätze in einem für das Berufsfeld Sustainability Manager:innen relevanten Themengebiet statt. Ferner können Studierende als studentische Hilfskräfte oder ggf. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Forschungsprojekten, insbesondere im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements, mitarbeiten.

Die Modulprüfungen sind in §§ 7, 8 und 9 der RPO definiert und im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben und modulbezogen festgelegt. In der Studien- und Prüfungsordnung wird unter § 8 die Gewichtung der Prüfungsbestandteile dargestellt.

Die Bachelorurkunde bzw. Masterurkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Module sind den vier Kompetenzfeldern Grundlegende Fachkompetenz Wirtschaft und Management, Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz Psychologie, erweiterte Fachkompetenz Anwendungs-Felder und Wissenschafts-, Methoden- und Sozialkompetenz zugeordnet.

Folgende Module werden angeboten:


Modulübersicht Bachelorstudiengang <b>Wirtschaftspsychologie</b> Vollzeitmodell										 <b>Business &amp; Law School</b> Hochschule für Management und Recht	
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Grundlegende Fachkompetenz Wirtschaft und Management	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen										
	M1	Volkswirtschaftslehre		4					5	2	KLS
	M2	Betriebswirtschaftslehre	4						5	1	KLS
	Grundlagen des Managements										
	M3	Planung und Kontrolle						4	5	6	PRÄS
	M4	Organisation				4			5	4	MPR
	M5	Personal und Führung				4			5	4	HA
<b>Summe</b>								<b>25</b>			
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz Psychologie	M6	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	4						5	1	HA
	M7	Allgemeine Psychologie I, II	4	4					10	1 und 2	KLS
	M8	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie				4			5	4	REF
	M9	Sozialpsychologie		4					5	2	MPR
	M10	Klinische Psychologie						4	5	6	MPR
	M11	Psychologische Diagnostik I		4					5	2	HA
	M12	Psychologische Diagnostik II			4				5	3	KLS
	M13	Biologische Psychologie	4						5	1	KLS
<b>Summe</b>								<b>45</b>			
Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsfelder	Anwendungsfeld Markt-, Konsum- und Medienforschung										
	M14	Markt- und Konsumpsychologie			4				5	3	HA
	M15	Medienpsychologie				4			5	4	MPR
	Anwendungsfeld Personal- und Organisationsentwicklung										
	M16	Personalpsychologie			4				5	3	KLS
	M17	Organisationspsychologie				4			5	4	REF
	Anwendungsfeld Kulturanalysen/Interkulturelle Psychologie										
	M18	Kulturpsychologie I		4					5	2	HA
	M19	Kulturpsychologie II			4				5	3	REF
	Praktische Anwendung										
M20	Projektstudium						Block	30	5	PRÄS	
<b>Summe</b>								<b>60</b>			
Wissenschafts-, Methoden- und Sozialkompetenz	M21	Wissenschaftliches Arbeiten	4						5	1	HA
	M22	Forschungsmethoden						4	5	6	PRÄS
	M23	Qualitative Methoden I	4						5	1	HA
	M24	Qualitative Methoden II, III			4	4			10	4	HA
	M25	Quantitative Methoden I, II		4	4				10	2 und 3	KLS
	M26	Training personaler und sozialer Kompetenzen						4	5	6	MPR
	M27	Bachelor-Thesis und Kolloquium						2	10	6	BAR, KOL
	<b>Summe</b>								<b>50</b>		
<b>Gesamt-Summe SWS/Semester</b>			<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>		<b>18</b>			
<b>Gesamt-Summe CP/Semester</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>		

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ basiert auf den folgenden vier Kompetenzfeldern, die im Modulhandbuch näher beschrieben sind:

- Grundlegende Fachkompetenz Wirtschaft und Management,
- Grundlagen spezifischer beruflicher Handlungskompetenz,
- Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsfelder,
- Wissenschafts-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ weist eine starke Praxis- und Berufsorientierung auf. Über konkrete Fallstudien und Simulationen sowie durch professionelle Feedback-Runden werden theoretische Inhalte vertieft.

In den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist mit Modul M20 (30 CP) ein Projektstudium als berufspraktisches Studiensemester implementiert. Dieses umfasst einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen (800 Stunden). Für den inhaltlichen und methodischen Bezug zum Studium, für Reflexion und aktive Umsetzung von studiengangsrelevanten Projekten sowie die abschließende Projektpräsentation sind 100 Stunden Selbststudium vorgesehen. Ziel des Moduls ist die Entwicklung einer fundierten berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz durch konkrete Praxiserfahrung. Nach Abschluss des Moduls können Studierende ihr im Studium erworbenes Fachwissen sowohl in der beruflichen Praxis zielführend anwenden als auch ihre praktischen Erfahrungen in Konzepte einordnen und kritisch bewerten. Auf Basis der Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse im Rahmen der praktischen Arbeit mit Kolleg:innen und Kunden reflektieren die Studierenden ihre Stärken und Schwächen in Teilbereichen ihrer personalen und sozialen Kompetenzen. Die Einzelheiten des Projektstudiums sind in der Projektstudienordnung geregelt. Die Praxiseinrichtungen decken die ganze Breite der wirtschaftspsychologischen Praxis ab. Betreut werden die Studierenden während der Praxisphase durch entsprechende Personen vor Ort sowie durch eine:n im Unternehmen für den Studierenden verantwortlichen Mentor:in. Von Seiten der Hochschule ist die Studiengangsleitung sowie das Projektstudienbüro für die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase zuständig. Die Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert, die Ergebnisse fließen in den Evaluationsbericht mit ein. Das Modul schließt mit einer Präsentation ab.

Um die Studierenden auf ein inter- und transdisziplinäres Arbeitsleben vorzubereiten, werden die Module M1 – M5 (25 CP) des Kompetenzfeldes *Grundlegende Fachkompetenz Wirtschaft und Management* gemeinsam mit Studierenden anderer Bachelorstudiengänge besucht.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ wird gemäß § 8 der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort den praktischen Anteil im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass die Praxisstellen von den Studierenden selbst gesucht werden. Unterstützungsangebote seitens der Hochschule stehen dabei zur Verfügung. Zu nennen sind die inhaltliche Beratung, die durch die Studiengangsleitung abgedeckt wird, sowie das Projektstudienbüro, das rechtliche und administrative Hilfen zur Anbahnung, zum Abschluss und zur Einhaltung der geschlossenen Projektstudienverträge bietet. Weiterhin unterstützt das Career Center die Studierenden, bspw. mit Ausschreibungen von Projektstudienangeboten. Die Hochschule verfügt über eine Projektstudienordnung in der unter anderem sowohl die Ziele und Aufgaben als auch die Betreuung der Studierenden von Seiten der Hochschule und der Praxiseinrichtung geregelt ist. Die Projektstudienordnung wurde den Gutachter:innen im Rahmen der gesamten Akkreditierungsunterlagen im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellt. Die Gutachter:innen nehmen die Aussagen zur Kenntnis und begrüßen das Vorhandensein der Projektstudienordnung.

Die Gutachter:innen merken zudem an, dass im Modulhandbuch nicht nachvollziehbar ist, welche Lehrmethoden bzw. welche didaktischen Mittel das jeweilige Modul umfasst. Die Hochschule erläutert, dass die Lehrformate und didaktischen Mittel von den Lehrenden entsprechend den zu vermittelnden Inhalten ausgewählt werden. Die Gutachter:innen empfehlen, dass im Modulhandbuch deutlicher herausgearbeitet werden sollte, wie groß der Anteil der Vorlesungen, Seminare etc. innerhalb eines Moduls ist.

Positiv festzuhalten ist die Rückmeldung der Studierenden hinsichtlich der Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienleistungen. Diese unterstreichen die gute Beratung und die schnelle Prüfung der Anrechnungs- bzw. Anerkennungsmöglichkeiten entsprechend der Rahmenprüfungsordnung. Weiterhin wünschen sich die Studierenden selbst eine höhere Vielfalt in der Methodenausbildung bzw. regen eine umfassendere Wissensvermittlung bei quantitativen Methoden an.

Die Gutachter:innen sprechen den Stellenwert der Forschung an der Hochschule und insbesondere die Forschungsstrategie in den fachhochschulischen Studiengängen an. Den Akkreditierungsunterlagen beigelegt war das Forschungskonzept der Hochschule. Diese erläutert, dass das Vorhaben besteht, eine Bestandsaufnahme der Forschung bezogen auf die an der Hochschule angebotenen

fachhochschulischen Studiengänge durchzuführen. Die Hochschule erläutert weiter, dass geplant ist, den diesbezüglichen Forschungsbericht 2022/2023 im Jahr 2024 zu veröffentlichen. Darin werden Konsequenzen abgeleitet – auch bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang. Angeregt wird, bereits im Selbstbericht eine Zusammenstellung der Forschungsprojekte bzw. -vorhaben aufzuführen. Eine Differenzierung zwischen Drittmittelforschung und/oder Auftragsforschung wäre aus Sicht der Gutachter:innen hilfreich. Zudem wären Auflistungen, z.B. Deputatsreduktionen, aufgrund von Forschungsvorhaben hilfreich.

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach den digitalen Anteilen bzw. den e-learning Elementen im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass sie sich als Präsenzhochschule versteht, aber selbstverständlich digitale Elemente verwendet werden. Die Hochschule verfügt über ein Digitalisierungskonzept, welches im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung eingereicht wurde. Hinsichtlich der Digitalisierung orientiert sich die Hochschule an den beiden Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates zum Thema. Die Gutachter:innen empfehlen, die digitalen Lehranteile in den Modulen deutlicher auszuweisen. Die befragten Studierenden äußern sich wohlwollend zum Thema, wünschen sich allerdings bezogen auf die technische Einrichtung ein moderneres Lernmanagementsystem (aus ihrer Sicht ist dies etwas veraltet und dient im Wesentlichen als Dokumentenmanagementsystem) und – trotz denkmalgeschütztem Anbau – eine ausreichende Versorgung mit Steckdosen. Die Gutachter:innen nehmen diese Aussagen zur Kenntnis.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:


- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der in den einzelnen Modulen verwendeten Lehrformen präzisiert werden.
- Die digitalen Lehranteile in den Modulen sollten deutlicher ausgewiesen werden.

### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Module sind den vier Kompetenzfeldern Allgemeine Fachkompetenz im Management, Spezifische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz sowie Methoden- und Sozialkompetenz zugeordnet.

Folgende Module werden angeboten:

Modulübersicht Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienmanagement Vollzeitmodell										 <b>Business &amp; Law School</b> <small>Hochschule für Management und Recht</small>	
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Allgemeine Fachkompetenz im Management	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen										
	M1	Volkswirtschaftslehre	4						5	1	KLS
	M2	Betriebswirtschaftslehre	4						5	1	KLS
	Grundlagen des Managements										
	M3	Planung und Kontrolle		4					5	2	PRÄS
	M4	Organisation			4				5	3	MPR
	M5	Personal und Führung			4				5	3	HA
	M6	Wahlpflichtmodul (*Festlegung der Prüfungsleistung durch den Lehrenden)				4			5	4	MPR* oder PRÄS*
<b>Summe</b>								<b>30</b>			
Spezifische Fachkompetenz	M7	Medien- und Kommunikationswissenschaft	4						5	1	MPR
	M8	Medienökonomie		4					5	2	MPR
	M9	Marketing	4						5	1	KLS
	M10	Medienrecht			4				5	3	KLS
	M11	Betriebliches Rechnungswesen				4			5	4	KLS
	<b>Summe</b>								<b>25</b>		
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz	M12	Markenmanagement		4					5	2	KLS
	M13	Medienethik und digitale Medienkompetenz		4					5	2	HA
	M14	Medienpsychologie		4					5	2	MPR
	M15	Journalismus und Public Relations			4				5	3	PRÄS
	M16	Kampagnenplanung			4				5	3	PRÄS
	M17	Politikkommunikation und Digital Public Affairs				4			5	4	KLS
	M18	Social Media Management				4			5	4	PRÄS
	M19	Kultur- und Kreativmanagement					4		5	6	PJ
	M20	Praxisprojekt				4			5	4	PJ
	M21	Projektstudium					Block	4	35	6	PRÄS
	<b>Summe</b>								<b>80</b>		
Methoden- und Sozialkompetenz	M22	Wissenschaftliches Arbeiten	4						5	1	HA
	M23	Training personaler und sozialer Kompetenzen	4						5	1	PRÄS
	M24	Statistik		4					5	2	KLS
	M25	Informatik			4				5	3	KLS
	M26	Empirische Sozialforschung				4			5	4	KLS
	M27	Unternehmensplanspiel						4	5	6	PRÄS
	M28	Bachelor-Thesis und Kolloquium						2	15	6	BAR, KOL
	<b>Summe</b>								<b>45</b>		
<b>Gesamt-Summe Semesterwochenstunden</b>			<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>40</b>	<b>14</b>			
<b>Gesamt-Summe Credit Points je Semester</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>		

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Kommunikations- und Medienmanagement“ basiert auf den folgenden vier Kompetenzfeldern, die im Modulhandbuch näher beschrieben sind:

- Allgemeine und spezifische Fachkompetenzen,
- Spezifische Fachkompetenz,
- Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz,
- Methoden- und Sozialkompetenz.

In den Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ ist mit Modul M21 ein Projektstudium mit Praxisreflexion als berufspraktisches Studiensemester integriert. Dieses umfasst einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen (860 Stunden). Für den Bezug zu Inhalten und Methoden des Studiums, für Reflexion und aktive Umsetzung von studiengangsrelevanten Projekten im Unternehmen stehen außerdem 190 Stunden Selbststudium zur Verfügung. Ziel des Moduls ist die Entwicklung einer fundierten berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz durch konkrete Praxiserfahrung. Die Studierenden erhalten durch das Projektstudium vertiefende Einblicke in das zukünftige Berufsfeld und können die bereits im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis erproben. Nach Abschluss des Moduls können Studierende ihr im Studium erworbenes Fachwissen sowohl in der beruflichen Praxis zielführend anwenden als auch ihre praktischen Erfahrungen in Konzepte einordnen und kritisch bewerten. Auf Basis der Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse im Rahmen der praktischen Arbeit mit Kolleg:innen und Kunden, reflektieren die Studierenden ihre Stärken und Schwächen in Teilbereichen ihrer personalen und sozialen Kompetenzen. Die Projektstudien finden in Unternehmen und Organisationen der Kommunikations- und Medienbranche statt (z.B. Werbeagenturen, Kommunikationsberatungen, PR-Agenturen, Medienunternehmen) sowie in Kommunikationsabteilungen (z.B. Marketing, interne und externe Unternehmenskommunikation) von Unternehmen aller Größen und Branchen. Betreut werden die Studierenden während der Praxisphase durch entsprechende Personen vor Ort sowie durch eine:n im Unternehmen für den Studierenden verantwortlichen Mentor:in. Von Seiten der Hochschule ist die Studiengangsleitung sowie das Projektstudienbüro für die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase zuständig. Die Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert, die Ergebnisse fließen in den Evaluationsbericht mit ein. Das Modul schließt mit einer Präsentation ab.

Um die Studierenden auf ein inter- und transdisziplinäres Arbeitsleben vorzubereiten, werden die Module M1 – M5 (30 CP) des Kompetenzfeldes *Grundlegende Fachkompetenz Wirtschaft und Management* gemeinsam mit Studierenden anderer Bachelorstudiengänge besucht.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Kommunikations- und Medienmanagement“ wird gemäß § 8 der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

### **Bewertung**

Im Rahmen der zweiten Reakkreditierung wurden aufgrund der Erfahrungen mit dem Studiengang verschiedene Änderungen im Studienkonzept vorgenommen. Diese betreffen die Änderung des Studiengangstitels von „Kommunikationsmanagement“ in „Kommunikations- und Medienmanagement“. Ziel ist es, die im Studiengang integrierten medienwissenschaftlichen Inhalte bereits im Studiengangstitel deutlich zum Ausdruck zu bringen. Des Weiteren wurden verschiedene curriculare Veränderungen vorgenommen, bspw. wurden neue Module in das Curriculum aufgenommen und bestehende Module angepasst sowie der Verlauf über die Studienzeit optimiert. Die Gutachter:innen nehmen die Änderungen zur Kenntnis und begrüßen die Erweiterung des Studiengangstitels. Positiv festgehalten wird, dass die Reakkreditierung genutzt wurde, um das Studienkonzept und die Inhalte zu überarbeiten und die Module anzupassen, auch um die Studierbarkeit zu verbessern.

Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort den praktischen Anteil im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass die Praxisstellen von den Studierenden selbst gesucht werden. Unterstützungsangebote seitens der Hochschule stehen dabei zur Verfügung. Zu nennen sind die inhaltliche Beratung, die durch die Studiengangsleitung abgedeckt wird, sowie das Projektstudienbüro, das rechtliche und administrative Hilfen zur Anbahnung, zum Abschluss und zur Einhaltung der geschlossenen Projektstudienverträge bietet. Weiterhin unterstützt das Career Center die Studierenden, bspw. mit Ausschreibungen von Projektstudienangeboten. Die Hochschule verfügt über eine Projektstudienordnung, in der unter anderem sowohl die Ziele und Aufgaben als auch die Betreuung der Studierenden von Seiten der Hochschule und der Praxiseinrichtung geregelt ist. Die Projektstudienordnung wurde den Gutachter:innen im Rahmen der gesamten Akkreditierungsunterlagen im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellt. Die Gutachter:innen nehmen die Aussagen zur Kenntnis und begrüßen das Vorhandensein der Projektstudienordnung.

Die Gutachter:innen merken an, dass im Modulhandbuch nicht nachvollziehbar ist, welche Lehrmethoden bzw. welche didaktischen Mittel das jeweilige Modul

umfasst. Die Hochschule erläutert, dass die Lehrformate und didaktischen Mittel von den Lehrenden entsprechend den zu vermittelnden Inhalten ausgewählt werden. Die Gutachter:innen empfehlen, dass im Modulhandbuch deutlicher herausgearbeitet werden sollte, wie groß der Anteil der Vorlesungen, Seminare etc. innerhalb eines Moduls ist.

Positiv festzuhalten ist die Rückmeldung der Studierenden hinsichtlich der Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienleistungen. Diese unterstreichen die gute Beratung und die schnelle Prüfung der Anrechnungs- bzw. Anerkennungsmöglichkeiten entsprechend der Rahmenprüfungsordnung.

Die Gutachter:innen sprechen den Stellenwert der Forschung an der Hochschule und insbesondere die Forschungsstrategie in den fachhochschulischen Studiengängen an. Den Akkreditierungsunterlagen beigelegt war das Forschungskonzept der Hochschule. Dieses erläutert, dass das Vorhaben besteht, eine Bestandsaufnahme der Forschung bezogen auf die an der Hochschule angebotenen fachhochschulischen Studiengänge durchzuführen. Die Hochschule erläutert weiter, dass diesbezüglich geplant ist, den Forschungsbericht 2022/2023 im Jahr 2024 zu veröffentlichen. Darin werden Konsequenzen abgeleitet – auch bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang. Angeregt wird, bereits im Selbstbericht eine Zusammenstellung der Forschungsprojekte bzw. -vorhaben aufzuführen. Eine Differenzierung zwischen Drittmittelforschung und/oder Auftragsforschung wäre aus Sicht der Gutachter:innen hilfreich. Zudem wären Auflistungen, z.B. Deputatsreduktionen, aufgrund von Forschungsvorhaben hilfreich.

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach den digitalen Anteilen bzw. den e-learning Elementen im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass sie sich als Präsenzhochschule versteht, aber selbstverständlich digitale Elemente verwendet werden. Die Hochschule verfügt über ein Digitalisierungskonzept, welches im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung eingereicht wurde. Hinsichtlich der Digitalisierung orientiert sich die Hochschule an den beiden Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates zum Thema. Die Gutachter:innen empfehlen, die digitalen Lehranteile in den Modulen deutlicher auszuweisen. Die befragten Studierenden äußern sich wohlwollend zum Thema, wünschen sich allerdings bezogen auf die technische Einrichtung ein moderneres Lernmanagementsystem

und – trotz denkmalgeschütztem Anbau – eine ausreichende Versorgung mit Steckdosen. Die Gutachter:innen nehmen diese Aussagen zur Kenntnis.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der in den einzelnen Modulen verwendeten Lehrformen präzisiert werden.
- Die digitalen Lehranteile in den Modulen sollten deutlicher ausgewiesen werden.

### **Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

#### **Sachstand**

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Das Profil des Studiengangs basiert auf den drei Tracks: Mindset, Skillset und Toolset. Diese bilden eine horizontale Gliederung der Module über alle Semester hinweg (siehe folgende Abbildung). Alle Module sind studiengangspezifisch.

Die Modulbezeichnungen und Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache formuliert, da mittelfristig angestrebt wird, mit internationalen Kooperationspartner:innen ein gemeinsames Curriculum zu entwickeln sowie einen

Dozierenden- und Studierendenaustausch anzustoßen. Die Vorlesungen und Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt – einzelne Module werden ggf. abhängig von den Dozent:innen auf englischer Sprache durchgeführt, um auch internationale Experten:innen in die Lehre einbinden zu können.

Modulübersicht									
Masterstudiengang									
<b>Sustainability &amp; Management</b>									
Vollzeitmodell									
	Modul Nr.	Modulbezeichnung	Semesterstunden				CP	Prüfungsform	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Sem.	Form
Mindset	M01	Strategy and Sustainable Development	4				5	1	PRE
	M02	Leadership and Coaching		4			5	2	WEX
	M03	Organization, Change, and New Work			4		5	3	OEX
	M04	Environmental Psychology	4				5	1	PRE
	M05	Scientific Thinking	4				5	1	OEX
	M06	Business Ethics		4			5	2	TPA
	M07	Business and Taxation Law				4	5	4	WEX
<b>Summe</b>						<b>35</b>			
Skillset	M08	Sustainable Business Models	4				5	1	PRE
	M09	Sustainable Value Chain Management		4			5	2	WEX
	M10	Communication and Sustainability		4			5	2	OEX
	M11	Sustainability Driven Innovation	4				5	1	WEX
	M12	Sustainability Field Trip		4			5	2	PRE
	M13	Sustainability Across Industries			4		5	3	OEX
<b>Summe</b>						<b>30</b>			
Toolset	M14	Entrepreneurship Project	4				5	1	PRO
	M15	Impact Analysis Project		4			5	2	PRO
	M16	Project Study - Internship or Semester Abroad			Block		15	3	PRO
	M17	Transformation Project				4	5	4	PRO
	M18	Scientific Research Project			4		5	3	TPA
	M19	Master's Thesis with Colloquium				2	20	4	PAP/COL
<b>Summe</b>						<b>55</b>			
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>120</b>		

Die Module des Tracks **Mindset** legen den Schwerpunkt auf die Vermittlung von vertiefenden Inhalten, einer spezifischen Denkweise und theoretischen Modellen zu den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Management. Dem Track werden sieben Module entsprechend der obigen Abbildung zugeteilt.

Auf der Vermittlung von spezifischen Fähigkeiten, die für eine spätere berufliche Tätigkeit im Themenspektrum Nachhaltigkeit, beispielsweise als Corporate Sustainability Manager:in, erforderlich sind, fokussiert der Track **Skills**. Dem Track Skills sind sechs Module zugeordnet.

Ein weiteres wichtiges Element im Studiengang ist die frühzeitige und das gesamte Studium prägende Vermittlung von vor allem Anwendung von Methoden und Instrumenten. Das theoretisch erlernte Wissen wird im Track **Toolset** in Form von Projekten, die in jedem Semester angeboten werden, mit konkreten praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen verknüpft. Dabei finden die Module M14 „Entrepreneurship Project“ und M18 „Scientific Research project“ an der Hochschule statt. Innerhalb dieser Module werden konkrete Fragestellungen auf Basis des erlernten Wissens eigenständig bearbeitet. Die Module M15 „Impact measurement Project“, M16 „Project Study- Internship or Study Abroad“ und M17 „Transformation Project“ finden mit/in Organisationen außerhalb der Hochschule statt. Das Modul 19 „Master´s Thesis with Colloquium“ bildet den Abschluss des Studiums. Dem Track Toolset sind sechs Module zugeordnet.

Der Praxisbezug des Studiengangs wird vor allem durch das Track Toolset gewährleistet. Das Modul M15 „Impact Analysis Project“ (5 CP) vermittelt Methoden zur Analyse und Bewertung von Organisationen aus der Perspektive der Nachhaltigkeit. Das Modul M16 „Project Study – Internship or Study Abroad“ (15 CP) ist als Mobilitätsfenster konzipiert und sieht die Erweiterung der Perspektive durch Mitarbeit in einer externen Organisation oder dem Studium an einer ausländischen Hochschule vor. Hinzu kommt Modul M17 „Transformation Project“ (5 CP), das Methoden zur Entwicklung und Begleitung spezifischer Transformationsprojekte in realen Organisationen vermittelt. M15 und M17 sind in Form eines von dem:der Lehrenden angeleiteten Praxisprojekts konzipiert. Sie werden idealerweise in Verbindung mit einem Praxispartner durchgeführt. Die Module werden durch Impulsvorlesungen und Seminare vertieft, so dass sich die Theorieinhalte und die praktischen Anwendungserfahrungen im Rahmen des Praxisprojekts synergetisch ergänzen. Im Rahmen des Projekts erarbeiten, reflektieren und vertiefen die Studierenden praxisrelevante Themen im Team. In den ergänzenden Seminaren übernimmt der:die Lehrende die Funktion des Lerncoaches und Moderators und begleitet die Studierenden dabei, die Learning Outcomes mit anderen Modulinhalten zu verknüpfen und in einen größeren

Zusammenhang einzuordnen. Modul M16 sieht einen begleiteten Praxiseinsatz oder Studium an einer ausländischen Hochschule vor. Die Module werden evaluiert, die Ergebnisse fließen in den Evaluationsbericht ein.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Sustainability & Management“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort die Verwendung von englischsprachigen Modultiteln vor dem Hintergrund, dass die Veranstaltungssprache deutsch ist. Die Gutachter:innen empfehlen, entweder vermehrt internationale Inhalte in das Curriculum aufzunehmen oder, bei Beibehaltung des dargestellten Curriculums, die Modultitel ebenfalls auf Deutsch auszuweisen.

Die Gutachter:innen merken zudem an, dass im Modulhandbuch nicht nachvollziehbar ist, welche Lehrmethoden bzw. welche didaktischen Mittel das jeweilige Modul umfasst. Die Hochschule erläutert, dass die Lehrformate und didaktischen Mittel von den Lehrenden entsprechend den zu vermittelnden Inhalten ausgewählt werden. Die Gutachter:innen empfehlen, dass im Modulhandbuch deutlicher herausgearbeitet werden sollte, wie groß der Anteil der Vorlesungen, Seminare etc. innerhalb des Moduls ist.

Im Rahmen der Begehung werden die Zugangsvoraussetzungen zum konsekutiven Masterstudiengang „Sustainability & Management“ thematisiert (siehe auch Kriterium „Qualifikationsziele“). Die offenen Zugangsvoraussetzungen bezogen auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können zu einer sehr heterogenen Studierendengruppe führen. Die Hochschule argumentiert, dass die Vielfalt der Studierenden für den Kompetenzerwerb förderlich sein kann und das wechselseitige Lernen als bereichernd empfunden wird. Die Gutachter:innen können diese Argumentation nachvollziehen, empfehlen gleichwohl zu prüfen, ob nicht bestimmte Kompetenzen bereits als Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang definiert werden sollten (bspw. Managementkompetenzen). Die Hochschule verweist diesbezüglich zudem auf die Vorgespräche mit den Studierenden, die vor Aufnahme des Studiums geführt werden. Hier besteht bereits die Möglichkeit zu erfassen, welche Kompetenzen die Studierenden aus dem Erststudium mitbringen.

Die Gutachter:innen sprechen den Stellenwert der Forschung an der Hochschule an. Den Akkreditierungsunterlagen beigefügt war das Forschungskonzept der Hochschule. Diese erläutert, dass das Vorhaben besteht, eine Bestandsaufnahme in der Forschung bezogen auf die an der Hochschule angebotenen Studiengänge durchzuführen. Die Hochschule erläutert weiter, dass geplant ist, den Forschungsbericht 2022/2023 im Jahr 2024 zu veröffentlichen. Darin werden Konsequenzen abgeleitet – auch bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang. Angeregt wird, bereits im Selbstbericht eine Zusammenstellung der Forschungsprojekte bzw. -vorhaben aufzuführen. Eine Differenzierung zwischen Drittmittelforschung und/oder Auftragsforschung wäre aus Sicht der Gutachter:innen hilfreich. Zudem wären Auflistungen, z.B. Deputatsreduktionen aufgrund von Forschungsvorhaben, hilfreich.

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach den digitalen Anteilen bzw. den e-learning Elementen im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass sie sich als Präsenzhochschule versteht, aber selbstverständlich digitale Elemente verwendet werden. Die Hochschule verfügt über ein Digitalisierungskonzept, welches im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung eingereicht wurde. Hinsichtlich der Digitalisierung orientiert sich die Hochschule an den beiden Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates zum Thema. Die Gutachter:innen empfehlen, die digitalen Lehranteile in den Modulen deutlicher auszuweisen. Die befragten Studierenden äußern sich wohlwollend zum Thema, wünschen sich allerdings bezogen auf die technische Einrichtung ein moderneres Lernmanagementsystem und – trotz denkmalgeschütztem Anbau – eine ausreichende Versorgung mit Steckdosen. Die Gutachter:innen nehmen diese Aussagen zur Kenntnis.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der in den einzelnen Modulen verwendeten Lehrformen präzisiert werden.
- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten um bestimmte Kompetenzen (bspw. Managementkompetenzen) ergänzt werden.
- Die digitalen Lehranteile in den Modulen sollten deutlicher ausgewiesen werden.
- Im Hinblick auf die englischsprachigen Modulbezeichnungen sollten entweder vermehrt internationale Inhalte in das Curriculum aufgenommen werden, oder, bei Beibehaltung des dargestellten Curriculums, die Modultitel ebenfalls auf Deutsch ausgewiesen werden.

## **3.4 Studierbarkeit**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat für die Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass alle Module binnen einem oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, oder am Ende der Lehrveranstaltungen oder im Prüfungszeitraum. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den §§ 7, 8 und 9 der RPO. Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Das Kursprogramm des BSP Career Center ist auf der Website einsehbar.

### **Bewertung**

Im Gespräch während der Begutachtung zeigen sich die anwesenden Studierenden aus den laufenden zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengängen sowie Studierende aus anderen Masterstudiengängen sehr zufrieden mit der Hochschule. Besonders gelobt werden die enge Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden und der hohe Praxisbezug der Studiengänge. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. Aufgaben in der Familie werden von den Studierenden generell als sehr gut bewertet. Die Studierenden regen an, die Planbarkeit des Studiums durch eine noch frühzeitigere Bekanntgabe von Terminen - z.B. für Lehrveranstaltungen und Prüfungen - noch zu verbessern. Die Hochschule hält im Semesterverlauf grundsätzlich einen Tag pro Woche frei, so dass die Studierenden Planungssicherheit für ihre allfälligen Tätigkeiten haben.

Festzuhalten ist weiterhin, dass die Studierenden für die Aufwendung der Studiengebühren Unterstützung erhalten können. Die Hochschule bietet verschiedene Stipendienprogramme an. Diese werden auf der Website der Hochschule beschrieben; Ansprechpartner:innen sind benannt.

Die Prüfungsdichte und -organisation in den Studiengängen ist adäquat und belastungsangemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden angeboten.

### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

##### **Sachstand**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ acht CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.710 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 800 Stunden auf die Praxis und 2.890 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 20: 30 CP, inklusive Begleitveranstaltungen).

### **Bewertung**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung sowie die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung. Die Studierenden sprechen von einer hohen Studienlast im 6. Semester. Gleichwohl in diesem Semester einem Vollzeitstudiengang entsprechend 30 CP vergeben werden, regen die Gutachter:innen an, zu überlegen welche Möglichkeiten zur Reduktion der Studienlast in diesem Semester bestehen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

#### **Sachstand**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul M28 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.650

Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 600 Stunden auf die Praxis und 3.150 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 21: 35 CP, inklusive Begleitveranstaltungen).

### **Bewertung**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung sowie die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

#### **Sachstand**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Sustainability & Management“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit M19 „Master´s Thesis with Colloquium“ werden insgesamt 20 CP vergeben, wobei 17 CP auf die Masterarbeit und drei CP für das Kolloquium vergeben werden. Pro CP sind gemäß § 3 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.050 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 450 Stunden auf die Praxis und 2.100 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M16: 15 CP).

### **Bewertung**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung sowie die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen

Arbeitsbelastung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.5 Prüfungssystem**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung ab §§ 7ff definiert und geregelt. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Thesis wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

### **Bewertung**

Vor Ort werden die Angaben zu dem zeitlichen Umfang der Prüfungsleistungen thematisiert. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungsformen in der Rahmenprüfungsordnung definiert sind. Unter § 8 Abs. 4 ist beispielsweise die Dauer einer mündlichen Prüfung geregelt. Der Umfang von schriftlichen Prüfungen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen positiv zur Kenntnis. Gleichwohl regen Sie an den Umfang der Prüfungsleistungen ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die befragten Studierenden zeigen sich grundsätzlich sehr zufrieden mit der Hochschule, wünschen sich aber eine frühere Notenbekanntgabe und keine kurzfristige Verlegung der Prüfungsorte. Positiv hervorgehoben von Seiten der

Studierenden wird die unkomplizierte Anrechnungs- und Anerkennungspraxis gemäß der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule.

## b) Studiengangsspezifische Aspekte

### Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“

#### Sachstand

Folgende Prüfungsformen kommen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ zur Anwendung: Klausuren, Hausarbeiten, mündliches Prüfungsgespräch, Referat, Präsentation, Berichte und die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet.

Aus der folgenden Tabelle geht die Anzahl der Prüfungen pro Semester, aufgeteilt in die einzelnen Prüfungsformen, hervor:

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Präsentation						2
Referat			1	2		
Mündliches Prüfungsgespräch		1		2		2
Hausarbeit	3	2	1	2		
Klausur	3	3	3			
Bericht					1	
Bachelorarbeit mit Kolloquium						1
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

#### Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren die Anzahl der Hausarbeiten im Studiengang. Sie sehen in der großen Anzahl eine gute Vorbereitung für die Bachelorarbeit. Gleichwohl entsteht daraus auch eine hohe Belastung für die zuständigen Lehrenden. Die Gutachter:innen regen an, die Verteilung der Prüfungsformen nochmals zu prüfen und ggf. die Anzahl an Hausarbeiten im Studiengang zu reduzieren.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden

Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Anzahl der Hausarbeiten im Studiengang sollte geprüft und ggf. angepasst werden.
- Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte neben der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

### Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“

#### Sachstand

Folgende Prüfungsformen kommen im Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ zur Anwendung: Klausuren, Hausarbeiten, mündliches Prüfungsgespräch, Präsentation, Berichte und die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet.

Aus der folgenden Tabelle geht die Anzahl der Prüfungen pro Semester, aufgeteilt in die einzelnen Prüfungsformen hervor:

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Präsentation	1	1	2	1 o. 2		2
Mündliches Prüfungsgespräch	1	2	1	0 o. 1		
Hausarbeit	1	1	1			
Klausur	3	2	2	3		
Projekt und Bericht				1		1
Bachelorarbeit						1
Kolloquium						1
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>5</b>

#### Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das

gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte neben der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

## Studiengang Masterstudiengang 03: „Sustainability & Management“

### Sachstand

Folgende Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Sustainability & Management“ zur Anwendung: Mündliche Prüfungen (OEX), Präsentationen (PRE), Projekte (PRO), Hausarbeiten (TPA, Schriftliche Prüfungen (WEX) und die Masterarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet. Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung (bspw. Projekte oder Präsentationen), am Ende der Lehrveranstaltungen (bspw. mündliches Prüfungsgespräch) oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende (bspw. Klausur, Hausarbeit) abgelegt.

Aus der folgenden Tabelle geht die Anzahl der Prüfungen pro Semester, aufgeteilt in die einzelnen Prüfungsformen, hervor:

Prüfungsform	Anzahl je Semester				
	Gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Oral Exam (OEX)	4	1	1	2	
Presentation (PRE)	4	3	1		
Project (PRO)	4	1	1	1	1
Term Paper (TPA)	2		1	1	
Written Exam (WEX)	4	1	2		1
Master's Thesis with Colloquium	1				1
<b>GESAMT</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

## **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte neben der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls exakt in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

## **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

## **3.7 Ausstattung**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Zu den Lehrenden an der BSP gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Das Verfahren ist in der Berufsordnung geregelt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierende wird ein Schlüssel von ca. 1:30 bis 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Im Department Wirtschaftspsychologie sind aktuell 14 (davon vier am Campus Hamburg) Professor:innen mit einem Stellenumfang von 10,25 VZÄ (davon 2,5 VZÄ am Campus Hamburg) und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (davon eine:r am Campus Hamburg) mit 6,75 VZÄ (davon ein VZÄ am Campus Hamburg) beschäftigt.

Anteilig können die Studiengänge darüber hinaus auf 12,75 VZÄ im Bereich Wissenschaftsmanagement und auf 32,53 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die BSP unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung. Die festangestellten Lehrenden der BSP haben die Möglichkeit am umfangreichen Fortbildungsprogramm des Hochschulverbundes teilzunehmen. Das Programm umfasst Qualifikationsbereiche wie Hochschuldidaktik, Gesundheitsmanagement und hochschulinterne Fachkompetenzen. Zusätzlich bietet die Hochschulleitung regelmäßig Angebote zur Unterstützung von festangestellten und freien Dozierenden an, z.B. technische Schulungen für Big Pads und didaktische Workshops für hybride Lehre.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung der Studiengänge beigelegt.

Der Campus Berlin liegt im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und besteht aus dem Hauptsitz der BSP in dem historischen Gebäude der Siemens Villa und einem nahegelegenen Kreativ- und Seminargebäude. Dem Campus der BSP am Standort Hamburg stehen insgesamt zwei Gebäude in der HafenCity mit u.a. Vorlesungs- und Seminarräumen, Büros und Computerarbeitsplätzen zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek der BSP ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und

können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind in der Vorlesungszeit von Montag–Freitag 09.00–19.00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr. Der Medienbestand der BSP am Campus Berlin für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 10.000 Medien am Standort in Berlin und rund 3.000 Medieneinheiten am Standort Hamburg (Stand: Dezember 2022). Zusätzlich umfasst der Bibliotheksbestand der BSP Medien wie Testverfahren, DVDs und CDs. Er wird laut Hochschule ständig erweitert. Um die Literaturversorgung zweier Standorte zu gewährleisten, forciert die Hochschule den gezielten Aufbau eines möglichst breiten E-Book-Angebots. Zurzeit stehen etwa 402.000 E-Books zur Verfügung. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat sowohl für den Campus in Berlin als auch für den Campus in Hamburg eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Am Campus Berlin decken im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ 13 Professor:innen die Lehre im Umfang von 56,1 % (64 SWS) der insgesamt 114 SWS ab, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen übernehmen weitere 31,6 % (36 SWS) der Lehre. Lehraufträge werden im Umfang von 5,3 % (6 SWS) vergeben. Am Campus Hamburg werden von zehn Professor:innen 52,6 % (60 SWS) der Lehre professoral abgedeckt, 21,1 % (24 SWS) der Lehre werden von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen übernommen. 24,6 % (28 SWS) der Lehre werden von Lehraufträgen abgedeckt. Die Hochschule verweist in den Antworten auf die Offenen Fragen darauf, dass es in den letzten beiden Jahren im Bereich der Wirtschaftspsychologie zu einer Reihe von Neubereufungen gekommen ist. Das Lehrpersonal in Berlin und Hamburg ist standortspezifisch verortet, es besteht jedoch eine enge Zusammenarbeit und ein stetiger Austausch auf der Ebene der Lehrenden. Detaillierte Darstellungen zum

Lehrpersonal sind den Lehrverflechtungsmatrizen und den Kurzlebensläufen zu entnehmen.

### **Bewertung**

Vor Ort wird die Zusammensetzung der Lehrkörper an den beiden Standorten Berlin und Hamburg besprochen. Es ist festzuhalten, dass laut Auskunft vor Ort jeder Standort im Wesentlichen über einen eigenen Lehrkörper verfügt.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach Möglichkeiten der Deputatsreduktion u.a. in Bezug auf Forschungsvorhaben und Weiterbildungen. Die Hochschule erläutert, dass bei entsprechenden Forschungsvorhaben das Lehrdeputat reduziert werden kann. Die Gutachter:innen regen an, die entsprechenden Angaben in der Lehrverflechtungsmatrix mit auszuweisen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ decken elf Professor:innen die Lehre im Umfang von 61,6 % (66 SWS) der insgesamt 108 SWS ab, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen übernehmen weitere 3,7 % (4 SWS) der Lehre. Lehraufträge werden im Umfang von 35,2 % (38 SWS) vergeben. Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen zu entnehmen.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach Möglichkeiten der Deputatsreduktion u.a. in Bezug auf Forschungsvorhaben und Weiterbildungen. Die Hochschule erläutert, dass bei entsprechenden Forschungsvorhaben das Lehrdeputat reduziert werden kann. Die Gutachter:innen regen an, die entsprechenden Angaben in der Lehrverflechtungsmatrix mit auszuweisen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Masterstudiengang „Sustainability & Management“ decken neun Professor:innen die Lehre im Umfang von 68,6 % (48 SWS) der insgesamt 70 SWS ab. An Lehrbeauftragte wurde ein Lehrumfang von 31,4 % (22 SWS) vergeben. Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen zu entnehmen.

Als Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden wird ein Schlüssel von in der Regel 1:30 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Kommunikationsstrukturen sind

etabliert. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Anteil professoraler, hauptberuflich erbrachter Lehre mit 68,6 % über dem vom Berliner Hochschulgesetz (§§ 123 Abs. 2 Nr. 6) geforderten Anteil von mindestens 50 Prozent liegt. Zudem erläutert die Hochschule, dass für den Studiengang die Besetzung einer weiteren, einschlägigen Professur bzw. von weiteren Professuren geplant ist. Bis zur Besetzung der Professur/ der Professuren wird die noch „offene“ Lehre gemäß Lehrverflechtungsmatrix durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen oder Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Gutachter:innen nehmen diese Aussagen zur Kenntnis und bitten die Hochschule, die geplante:n Denomination:en und den:die vorgesehenen Zeitpunkte der Berufung:en im Sinne eines Aufwuchsplans darzustellen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach Möglichkeiten der Deputatsreduktion u.a. in Bezug auf Forschungsvorhaben und Weiterbildungen. Die Hochschule erläutert, dass bei entsprechenden Forschungsvorhaben das Lehrdeputat reduziert werden kann. Die Gutachter:innen regen an, die entsprechenden Angaben in der Lehrverflechtungsmatrix mit auszuweisen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.8 Transparenz und Dokumentation**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der BSP Business and Law School. Informationen zu Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge werden dort bereitgestellt. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im

Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

#### **Sachstand**

Siehe a).

#### **Bewertung:**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

#### **Sachstand**

Siehe a).

#### **Bewertung**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

#### **Sachstand**

Siehe a).

## **Bewertung**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Um die hochschuleigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ferner werden alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Gesprächsrunden zur Selbstbewertung sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch

dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Dem Bericht können in übersichtlicher Darstellung Informationen zu den Daten mit entsprechenden Auswertungen zur Modulevaluation, zum Workload und zu den Studierendenzahlen entnommen werden. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im Evaluierungsbericht zusammengefasst.

### **Bewertung**

Die Hochschule hat ein internes Qualitätsmanagementsystem beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung darstellt und in allen Studiengängen angewendet wird. Dadurch ist festgelegt, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs bei der Weiterentwicklung eines Studiengangs berücksichtigt werden. Die Evaluationsergebnisse münden hochschulweit in einen Evaluationsbericht. Die Nachvollziehbarkeit der Änderungen wird gut anhand der Wirksamkeitstabelle dokumentiert.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche Personen detaillierten Einblick in die Ergebnisse der modul- bzw. veranstaltungsbezogenen Lehrevaluation erhalten. Die Hochschulleitung erklärt ausdrücklich, dass ein Einblick nur den Vorgesetzten möglich ist. Die Gutachter:innen begrüßen und unterstreichen dieses Vorgehen und regen an, dies zukünftig in den Selbstberichten deutlicher auszuweisen. Studierende erhalten ein mündliches Feedback.

Festgehalten wird, dass im Rahmen der Qualitätssicherung sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren ihre Anwendung finden. Pro Semester finden zweimal Treffen mit der jeweiligen Studierendenvertretung statt; ebenso werden zweimal Teamsitzungen mit den Lehrenden der jeweiligen Studiengänge durchgeführt.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass ausreichend Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung zur Verfügung stehen, die für die Weiterentwicklung des Studiums herangezogen werden können.

### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

## **Studiengang 01 Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

### **Sachstand**

Ein Evaluierungsbericht zum Studiengang mit der anhängenden Wirksamkeitstabelle, in der die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen und deren Nachverfolgung beschrieben sind, liegt vor. Die Wirksamkeitstabelle wird als fortlaufendes Dokument gesehen, welches die Entwicklungen eines Studiengangs über mehrere Studienjahre langfristig und nachvollziehbar beschreiben soll. Weiterhin beschreibt die Hochschule curriculare Änderungen im Rahmen der zweiten Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs, die im Jahre 2016 stattfand. Diese betreffen folgende Module

- Änderung der Prüfungsform von einer Klausur zu einer Hausarbeit im Modul Wissenschaftliches Arbeiten (M21)
- Gleichmäßigere Prüfungsbelastung im Modul Quantitative Methoden I und II (M25), die im 2. und 3. Semester angeboten werden. Die Klausur am Ende des 3. Semesters wurde aufgeteilt in eine Klausur am Ende des 2. Semesters und eine Klausur am Ende des 3. Semesters. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Klausuren.
- Änderung der Prüfungsform von einem Bericht in eine Präsentation im Modul Projektstudium (M20). Den Studierenden wird durch diese Änderung ermöglicht, Einblicke in die Arbeit und Erkenntnisse anderer Studierenden zu erhalten.

### **Bewertung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

### **Sachstand**

Ein Evaluierungsbericht zum Studiengang mit der anhängenden Wirksamkeitstabelle, in der die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen und deren Nachverfolgung beschrieben sind, liegt vor. Die Wirksamkeitstabelle wird als fortlaufendes Dokument gesehen, welches die Entwicklungen eines Studiengangs über mehrere Studienjahre langfristig und nachvollziehbar beschreiben soll. Weiterhin beschreibt die Hochschule im Selbstbericht curriculare Änderungen im Rahmen der zweiten Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs, die im Jahre 2016 stattfand. Neun Module wurden in das Curriculum neu aufgenommen, bestehende Module wurden im Umfang angepasst sowie im zeitlichen Verlauf über die sechs Semester optimiert, so die Hochschule. Eine tabellarische Darstellung sowie eine ausführliche Beschreibung der Änderungen bezogen auf die einzelnen Module findet sich im Selbstbericht ab S. 9ff. Die neuen Module sowie die modifizierten Module finden sich im überarbeiteten Modulhandbuch.

Wie oben bereits beschrieben wurde der Studiengangstitel von „Kommunikationsmanagement“ auf „Kommunikations- und Medienmanagement“ erweitert. Er integriert damit die im Studiengang enthaltenen medienwissenschaftlichen Inhalte.

### **Bewertung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

### **Sachstand**

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Es liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

### **Bewertung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die

Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ umfasst 180 CP und ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP für das Vollzeitstudium vorgesehen.

Das Kriterium hat keine Relevanz.

#### **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ ist ein Studiengang, der in sechs Semestern Vollzeit den Erwerb des Hochschulgrads „Bachelor of Science“ ermöglicht.

##### **Bewertung**

Vor Ort erläutert die Hochschule, dass der Studiengang ausschließlich in einer Vollzeitvariante angeboten wird. Eine entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung wurde im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung von der Hochschule eingereicht.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

#### **Studiengang Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

##### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Sustainability & Management“ umfasst 120 CP. Er ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen.

Das Kriterium hat keine Relevanz.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt.

#### **Bewertung**

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **b) Studiengangspezifische Aspekte**

##### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

#### **Sachstand**

Siehe a).

#### **Bewertung**

Siehe a).

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

**Sachstand**

Siehe a).

**Bewertung**

Siehe a).

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

**Sachstand**

Siehe a).

**Bewertung**

Siehe a).

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Kommunikations- und Medienmanagement“ (B.Sc.) sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Sustainability & Management“ (M.Sc.) fand am 19.07.2023 an der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 18.07.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.07.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten aus den Studiengängen „Wirtschaftspsychologie“ und „Kommunikations- und Medienmanagement“ sowie
- Publikationen der Lehrenden.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Digitalisierungsstrategie,
- Überarbeitete Prüfungsordnung BA „Kommunikations- und Medienmanagement“,
- Absolvent:innenverbleib: BA „Wirtschaftspsychologie“ und BA „Kommunikations- und Medienmanagement“.

## 4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

## 4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

### als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta

Prof. Dr. Sabine Kirchhoff, Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Sibylle Olbert-Bock, OST – Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen

Prof. Dr. Sybille Reichart, Hochschule Bielefeld

### als Vertreter:in der Berufspraxis:

Stefan Hammes, Industrie und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

### als Vertreter:in der Studierenden:

Johanna Julie Müller, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## 4.4 Daten zur Akkreditierung

### Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2017
Eingang des Antrags:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19.07.2023
Erstakkreditiert am:	Von 14.12.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 22.09.2016 bis 30.09.2023
Vorläufige Akkreditierung	Von 16.02.2023 bis 30.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	././.
--	-------

**Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2017
Eingang des Antrags:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19.07.2023
Erstakkreditiert am:	Von 14.12.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 22.09.2016 bis 30.09.2023
Vorläufige Akkreditierung	Von 16.02.2023 bis 30.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	././.

**Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2017
Eingang des Antrags:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	.//.
--	------

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Berlin, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ wurde am 09.12.2022 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Studiengänge „Kommunikations- und Medienmanagement“ (B.Sc.) und „Sustainability & Management“ (M.Sc.) bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 07.12.2017 geschlossen.

Am 27.04.2023 sowie am 22.05.2023 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf die Anträge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.05.2023 sowie am 06.06.2023 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingegangen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“, des Bachelorstudiengangs „Kommunikations- und Medienmanagement“ sowie des Masterstudiengangs „Sustainability & Management“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

### Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage A	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage C	Grundordnung
Anlage D	Projektstudienordnung
Anlage E	Forschungskonzept
Anlage F	Gleichstellungskonzept
Anlage G	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage H	Bibliothekskonzept
Anlage I	Mustervertrag Professoren

**Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Diploma Supplement
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	a) Lehrverflechtung Berlin b) Lehrverflechtung Hamburg c) Kurzprofil der Lehrenden Berlin d) Kurzprofil der Lehrenden Hamburg
Anlage 05	Evaluationsbericht
Anlage 06	Bewertungsbericht
Anlage 07	Erklärung Hochschulleitung

**Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Diploma Supplement
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	a) Lehrverflechtung b) Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 05	Evaluationsbericht
Anlage 06	Bewertungsbericht
Anlage 07	Erklärung Hochschulleitung

**Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
-----------	------------------------------

Anlage 02	Diploma Supplement
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	a) Lehrverflechtung b) Kurzprofil der Lehrenden

## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.09.2023**

#### **Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“**

Beschlussfassung vom 18.09.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2030.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.02.2023 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

## **Studiengang 02: Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“**

Beschlussfassung vom 18.09.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Medienmanagement“ (ehemals „Kommunikationsmanagement“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2023/2024 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2030.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.02.2023 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

## **Studiengang 03: Masterstudiengang „Sustainability & Management“**

Beschlussfassung vom 18.09.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Sustainability & Management“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2024/2025 geplante Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.